

# GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

## BEB.-PLAN "IN DEN DÖRRWIESEN"

M 1:1 000



### NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	
	GRZ	GFZ
	0.4	0.8
		25-48°

### ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Gebäudehöhe
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- 25-48°** Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Straßenverkehrsfläche
- WP** Wendeplatz
- Fußweg
- Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bestehende Böschungflächen
- Geplante Böschungflächen
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Maßangabe in Meter
- Schematischer Querschnitt
- Grünordnerische Maßnahmen
- Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltender Baum
- Neu zu pflanzender Baum
- Entfallender Baum
- Privates Pflanzgebot
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

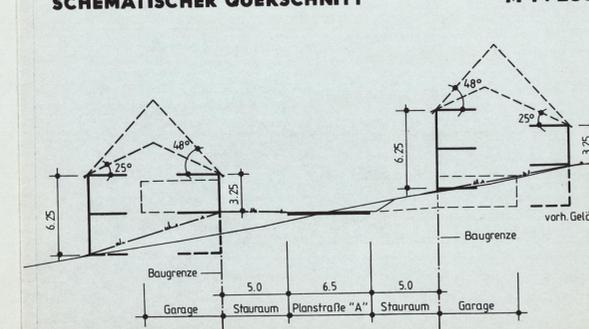
### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 11.07.94 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
  - Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10.07.94 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 17.8.94 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).  
*Behörden dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die geprüft und berücksichtigt wurden. Das Ergebnis wurde mit der Benachrichtigung zur Auslegung mitgeteilt.*
  - Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 5.7.1994 in Form der *Öffent. Auslegung* durchgeführt (§ 3 BauGB).
  - Der Ortsgemeinderat hat am 26.9.96 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).  
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 02.12.96 (Arbeitstag) bis einschließlich 08.01.97 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.11.96 örtlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.96 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).  
Während der Auslegung gingen *keine* Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 12.03.97 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
  - Der Ortsgemeinderat hat am 12.3.97 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 Abs. 1 LBauO).
- Ortsbürgermeister ..... den 23. SEP. 1997 Ortsbürgermeister
- Der Bebauungsplan ist am 21.0.97 der Kreisverwaltung als Untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung angezeigt worden (§ 11 Abs. 1 BauGB mit § 86 Abs. 1 LBauO und § 203 Abs. 3 BauGB). Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 5.1.98 A.Z. 11/610-13 erklärt, daß sie keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht.

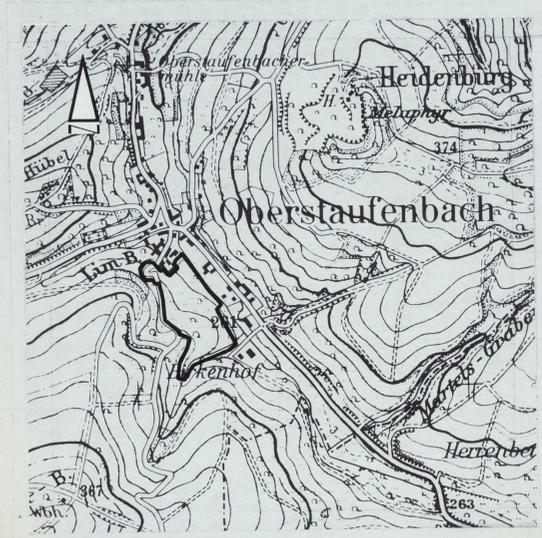
- Die Bebauungsplansatzung bestehend aus *der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen* wird hiermit ausfertigt.  
Oberstaufenbach, den 13.1.98 Ortsbürgermeister
- Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens wurde am 21.1.98 örtlich bekanntgemacht (§ 12 BauGB i. V. mit § 86 Abs. 1 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB). Ort der Auslegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan.  
Oberstaufenbach, den 21.1.98 Ortsbürgermeister

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

### SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1:250



### ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



### GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

#### BEBAUUNGSPLAN "IN DEN DÖRRWIESEN"

M 1:1 000

KREISVERWALTUNG KUSEL zur Entscheidung vom 05. JAN. 1998 A.Z.: II/610-13 OBERST. BACH 1

aufgenommen:	Zeichen	Datum	geändert:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet:	Rh	März 94	Aug. 96	Wd	
gezeichnet:	Sti	Juni 95		Proj.-Nr. 262/93 Blattgröße: 109/53	
Beratende Ingenieure					<b>ASAL</b>
ASAL-Ingenieure GmbH · Barbarossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0					